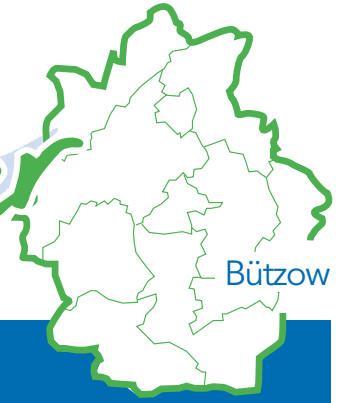


Bützower

Landkurier



Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 16

Mittwoch, 06. Januar 2021

Nummer 01



Bützower Lichtblick: Das beleuchtete Schloss

Foto: Daniel Brüggmann

● HEUTE IM AMTSBLATT

Achtung: Bitte beachten Sie stets die aktuell gültige Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Diese finden Sie auf den Seiten der Landesregierung www.regierung-mv.de oder informieren Sie sich auf www.buetzow.de.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Neujahrsgrüße

Stadt Bützow

- Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung 3
- Bekanntgabe der Beschlüsse der Stadtvertreterversammlung vom 07.12.2020 4
- Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“ südlich des Bützower Sees und nördlich des Sportplatzes gelegen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 4

Gemeinde Baumgarten

- Jahresabschluss Gemeinde Baumgarten 2019 5

Gemeinde Zepelin

- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oettelin“ nach § 3 Abs. 2 BauGB 5

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

- Mitteilung zur Plangenehmigung Reg.Nr.: PG/72101/334/20 für das Vorhaben: „Naturnahe Umgestaltung der Steinhäger Bek“ 7
- Übersicht Online-Bekanntmachungen aus dem „Fachbereich II – Finanzen und Bildung“ 7
- Öffentliche Bekanntmachung des WBV Nebel über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung 7
- Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin Bützow, Flur 9, Flurstück 155/12, 3. Wallstraße 8

+ + + Ende der amtlichen Bekanntmachungen + + +

Das Amt Bützow-Land gratuliert - Altersjubilare Januar 8

Gedichte 9

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters vom 07.12.2020 9

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- Neujahrsgruß der Bürgermeisterin von Jürgenshagen 12
- Ein rekordhaltiger Nachmittag im Hort am Schlossplatz 12

Aktuelles aus dem Freizeittreff

- Vorzeitige Bescherung für die Kinder im Freizeittreff 12
- Winterferienprogramm 2021 13

Vereinsnachrichten

- Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V.: Mitteilung Harald Ringstorff 13
- Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V.: Sich in schwierigen Zeiten trotzdem engagieren 14
- Förderverein Stiftskirche Bützow e. V.: Kein Neujahrskonzert, aber die Arbeit geht weiter 14
- Sportanglerverein Bützow 1927 e. V.: Information zur Beitragszahlung 2021 15
- Dank an das Ehrenamt – Volkssolidarität Warnow 15

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow 15
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten, Tarnow 16
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten) 16
- Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen 17
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 17

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 18
- Beratungsangebote der Diakonie 18
- Umzug der IB-Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt nach Bad Doberan 18
- Hinweis zur kostenfreien, telefonischen Rentenberatung 18

Bitte beachten Sie: Bis voraussichtlich 10. Januar ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Achten Sie bitte auf die Hinweise unter www.buetzow.de oder informieren Sie sich telefonisch unter 038461 50-0.

Impressum Amtsblatt

Amt Bützow-Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Amtsvorsteher, Am Markt 1, 18246 Bützow
Tel.: 038461 50-0, Fax: 038461 50-100, E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, die Stadt Bützow und das Amt Bützow-Land.
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Christian Grüschow (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land erscheint jeden ersten Mittwoch im Monat (Ausnahme: bei Feiertagen jeweils am folgenden Werktag) und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt.

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Bützow bezogen werden.

Der Einzelbezug ist in der Poststelle des Rathauses, Am Markt 1 in Bützow kostenlos möglich.

Der Bezug im Abonnement ist nach schriftlicher, formloser Beantragung bei der Stadt Bützow, PF 1251, 18242 Bützow, gegen Erstattung der aktuell geltenden Versandkosten, möglich.

Des Weiteren steht das Amtsblatt zum Erscheinungstag auf der Internetseite www.buetzow.de zum Download bereit und kann dort barrierefrei sowie als E-Book gelesen werden.

Kontakt:

Stadt Bützow • Am Markt 1 • 18246 Bützow

Ansprechpartnerin: Stefanie Höter • Tel.: 038461 50-114 • Fax: 038461 50-101 • E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

Die nächste Ausgabe des Bützower Landkuriers erscheint am **Mittwoch, dem 3. Februar 2021.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Montag, der 18. Januar 2021.**

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

„bleiben Sie gesund und munter“ haben wir Ihnen im letzten Jahr an dieser Stelle gewünscht.

Genau das wünschen wir Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2021 auch, jedoch mit Nachdruck und dem Wissen um die Fragilität unser aller Gesundheit im Angesicht der aktuellen Pandemie.

Dass wir nahezu das ganze vergangene Jahr und wohl auch einige Monate in diesem Jahr mit **massiven und so nicht gekannten Ein- und Beschränkungen** leben werden müssen, war noch vor einem Jahr für uns alle nicht absehbar.

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 und den damit einhergehenden Schul- und Kitaschließungen, der Schließung des Einzelhandels, dem Verbot touristischer Reisen, der Schließung von Museen, Theatern, Kinos, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen, Kosmetik- und Friseurstudios sowie Beschränkungen im Gaststättengewerbe erlebten wir massive Einschnitte **in unserem privaten, beruflichen und gesellschaftlichem Leben**.

Keine Besuche bei den Lieben in den Pflegeeinrichtungen, Existenzängste auf Grund angeordneter Geschäftsschließungen, finanzielle Nöte wegen Kurzarbeit, Sorge um die Arbeit sowie außerordentlicher Druck und Verantwortung beim Pflegepersonal, den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten und Horteinrichtungen und den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Angestellten im geöffneten Einzelhandel.

Wir danken Ihnen allen für Ihren außerordentlich Einsatz!

Sie hielten Unmut und vermutlich auch Unverständnis für manche Maßnahmen aus, leisteten Mehrarbeit - immer mit dem Risiko einer Ansteckung.

Im Laufe der Monate wurden die Erkenntnisse der Wissenschaft und Vorgaben der Politik zu Infektionsschutzmaßnahmen präzisiert und es wurden Hygienekonzepte für Einrichtungen des öffentlichen Lebens, Kitas und Schulen als auch die Gastronomie und den Einzel- sowie Großhandel verfasst. Hinzu kamen außerplanmäßige Investitionen zum Zwecke des Infektionsschutzes.

Eine enorme Belastung für alle.

Unabhängig davon können wir berichten, dass in Bützow und den Amtsgemeinden eine ganze **Reihe von Investitionsvorhaben** angestoßen und abgeschlossen werden konnten. Exemplarisch seien der Neubau der Kita „Storchennest“ und die Sanierung der Außenhülle der Regionalen Schule in Bernitt genannt. Mit dem Neubau der Regionalen Schule Bützow und der dringenden Sanierung der Grundschule Warnow werden die **Bildungseinrichtungen in unserem Amtsbereich** auch in 2021 und darüber hinaus eine **bedeutende Rolle** einnehmen. Mit dem Angebot von **neuen Baugrundstücken**, davon alleine 51 in Bützow, und den Abschluss des barrierefreien **Ausbaus des Verkehrsknotenpunktes** Bahnhof Bützow werden wir den Bedarfen an Wohneigentum und Mobilität im ländlichen Raum auch 2021 weiter gerecht werden.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unseres Amtes,

wir sind sehr froh, dass in Bützow und den Gemeinden des Amtes die Infektionszahlen bisher vergleichsweise gering ausgefallen sind.

Somit bitten wir Sie weiterhin um **Verständnis, Disziplin und Durchhaltevermögen**, aber auch **Zuversicht und Optimismus** - mit dem Ziel, die Infektionszahlen so gering wie möglich zu halten, so dass die aktuellen Ein- und Beschränkungen unseres Lebens - auch durch die Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe - alsbald der Vergangenheit angehören.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für dieses Jahr alles Gute bei bester Gesundheit.

Es grüßen Sie herzlichst

Ihr



Eckhard Krüger
(Amtsvorsteher)



Christian Gruschow
(Bürgermeister Stadt Bützow/
Leitender Verwaltungsbeamter)

• AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen der Stadt Bützow

Amtliche Bekanntmachung

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 18.01.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss
Betreff: 19. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 18.01.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 25.01.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Finanzausschuss
Betreff: 13. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 25.01.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Dienstag, dem 26.01.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bauausschuss
Betreff: 13. Sitzung
Sitzungstermin: Dienstag, d. 26.01.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Mittwoch, dem 27.01.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ausschuss für Bildung und Soziales
Betreff: 13. Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, d. 27.01.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Auf der Stadtvertreterversammlung am 07.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BÜZ/0207/2020	Jahresabschluss städtebauliches Sondervermögen Altstadt 2016	BÜZ/0224/2020	Abwägungsbeschluss: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow für das Gebiet „Am Bützower See“
BÜZ/0208/2020	Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss städtebauliches Sondervermögen Altstadt 2016	BÜZ/0225/2020	Auslegungsbeschluss: Entwurf Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow für das Gebiet „Am Bützower See“
BÜZ/0222/2020	Jahresabschluss Stadt Bützow 2016	BÜZ/0212/2020	Beleuchtungskonzept für die Straßenbeleuchtung der Stadt Bützow
BÜZ/0223/2020	Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss Stadt Bützow 2016	BÜZ/0211/2020	Garagenkomplex an der Fritz-Reuter-Allee (Gummiweg)
BÜZ/0173/2020	Städtebauliches Sondervermögen: Haushalt 2020/2021	BÜZ/0226/2020	Garagenkomplex am Verbindungsweg Karl-Marx-Straße - Rühner Landweg (entlang der Heiztrasse)
BÜZ/0206/2020	Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22a UStG	BÜZ/0232/2020	Zukünftige Neuausrichtung von Pachtkonditionen für Garagenplätze
BÜZ/0209/2020	Beteiligungsbericht 2019	BÜZ/0197/2020	Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Bützow
BÜZ/0236/2020	Beschluss über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung „Südliche Vorstadt Bützow“ mit integriertem Sanierungskonzept	BÜZ/0220/2020	Verkauf D4-Objekt
BÜZ/0238/2020	Maßnahmeprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ 2020/2021		

Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“ südlich des Bützower Sees und nördlich des Sportplatzes gelegen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bützower Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2020 im Beschluss Nr. BÜZ/0225/2020, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“ südlich des Bützower Sees und nördlich des Sportplatzes gelegen, gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Die Beteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von einem Monat. Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage Bützow, südlich des Bützower Sees und nördlich des Sportplatzes und umfasst die Flächen des Kanuclubs, der ehemaligen Badeanstalt sowie den Wasserwanderrastplatz.

Ziel der Planung ist es, die planerische Situation der verschiedenen Nutzungen zu klären und dauerhaft zu sichern.

Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 15.01.2021 bis 17.02.2021

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 als gesonderter Teil der Begründung
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 18. Verfasser: Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung Meisel, Neuruppin, 11/20

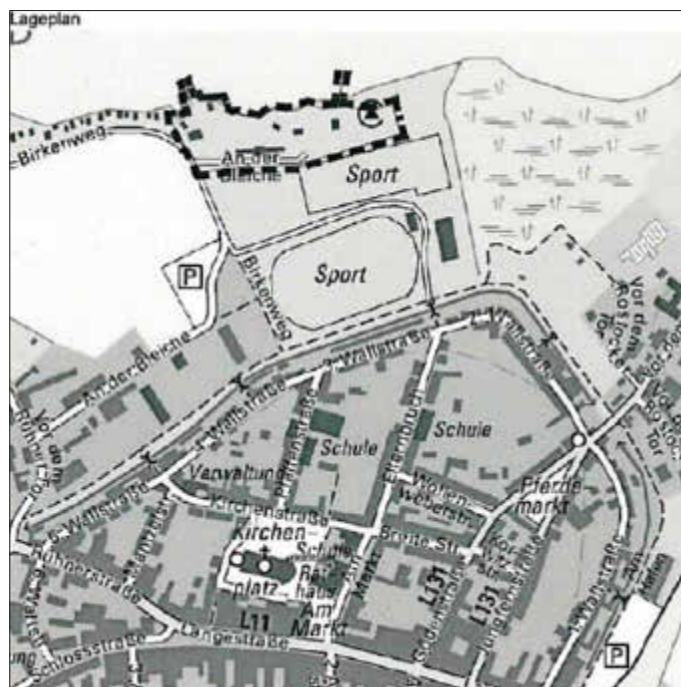
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

3. Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock vom 29.07.2020
4. Landkreis Rostock, vom 12.08.2020
5. Landkreis Rostock, Untere Naturschutzbehörde vom 07.08.2020
6. Landkreis Rostock, Untere Wasserbehörde vom 28.07.2020
7. Landkreis Rostock, Untere Bodenschutzbehörde vom 28.07.2020
8. Landkreis Rostock, Untere Immissionsschutzbehörde vom 23.07.2020
9. Landkreis Rostock, Untere Denkmalbehörde vom 28.07.2020
10. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 11.08.2020
11. Landesforst M-V, Forstamt Schlemmin vom 14.07.2020
12. Warnow-Wasser- und Abwasserverband vom 07.08.2020
13. Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ vom 31.07.2020

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen unter:
Mensch	Flächennutzung, Erholungsfunktion, Lärmschutz, Überschwemmungsgebiet	1., 2., 3., 8., 10.
Tiere, Pflanzen + biologische Vielfalt	Bestand an Biotoptypen, mittelbare Eingriffe in geschützte Biotope und Alternativprüfung, Kompensationsmaßnahmen; Artenschutzrechtliche Bewertung; Erfassung von Brutvögeln (21 Vogelarten), Potentialabschätzung zu Fledermäusen und Amphibien; Vermeidungsmaßnahme Brutvögel; kein Verlust von Jagdhabitaten der Fledermäuse; keine Gefährdung geschützter Arten; keine Betroffenheit von Waldflächen	1., 2., 5., 11

Boden	Bodenverhältnisse, Leistungsfähigkeit der Teilfunktionen, Versickerungsfähigkeit, Bodenschutz, Umweltauswirkungen durch Versiegelung, Bodenbelastungen; Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 5., 7.,
Wasser	Verhältnisse von Grundwasser und Oberflächengewässer, Lage im Trinkwasserschutzgebiet, Gewässerschutz, Wasser-rahmenrichtlinie	1., 5., 6., 10., 13.,
Fläche	Bewertung Flächenverbrauch	1.
Luft + Klima	Klimaverhältnisse, Prognose Kleinklimaveränderung	1.
Kulturelles Erbe + sonst. Sachgüter	Denkmal Hauptgebäude ehemalige Badeanstalt	1., 9.
Landschaft	Bewertung des betroffenen Landschaftsraumes und des Eingriffs, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 6.



Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Informationen auf der Internetseite

<https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Bützow den, 06.01.2021



Christian Gruschow
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Baumgarten

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss Gemeinde Baumgarten 2019

Die Gemeindevertretung Baumgarten hat in ihrer Sitzung am 08.12.2020 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zur Zeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Baumgarten und die Erläuterungen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V liegen vom 11. Januar - 22. Januar 2021 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden

Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr.

öffentlich aus.

Bützow, den 6. Januar 2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Zepelin

Bekanntmachung der Gemeinde Zepelin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oettelin“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Zepelin hat in ihrer Sitzung am 15.12.2020, im Beschluss Nr.: ZEP/0044/2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1, „Photovoltaik-Freiflächenanlage Oettelin“, gelegen westlich der Ortslage Oettelin und der Kreisstraße K 14 sowie beidseitig der Bahnlinie Bützow-Schwaan, ge-

billigt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der von der Gemeindevertretung Zepelin zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht dazu so-

wie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 15.01.2021 bis zum 17.02.2021

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen im Amt Bützow-Land schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 liegt ein *Umweltbericht* mit folgenden umweltbezogenen Inhalten vor:

- Darstellung des Umfangs des Bedarfs an Grund und Boden,
- Naturräumliche Einordnung, Schutzgebiete und Schutzabstände,
- Darstellung der Ziele des Natur- und Umweltschutzes,
- Abgrenzung von Untersuchungsraum und -umfang,
- schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen und Ableitung von Maßnahmen für die Schutzgüter Mensch insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen ihnen,
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes insgesamt mit Beschreibung
 - o der Wirkfaktoren bei Durchführung der Planung,
 - o der Abfallerzeugung, -beseitigung und -verwertung,
 - o der Vermeidung von Emissionen,
 - o der Nutzung erneuerbarer Energien und des Umgangs mit Energien,
 - o des Risikos für Unfälle und Katastrophen,
 - o der Kumulationswirkungen mit Vorhaben benachbarter Plangebiete,
 - o der eingesetzten Techniken und Stoffe,
 - o der Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens.
- Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffsfolgen,
- Festlegung der Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring).

Weiterhin liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zu folgenden *Schutzgütern* vor:

1. Tiere und Pflanzen

- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde mit Hinweisen zur Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und zur Erstellung eines Artenschutzfachbeitrags,
- Stellungnahme des Forstamtes Schlemmin zur Betroffenheit von Waldflächen,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 mit
 - o Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen auf Pflanzen und Tiere,
 - o Bestandsdarstellung und Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände auf Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie,
 - o Darstellung von Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkung, Abzäunung des Baustellenbereichs, Anlage von Stein-/Totholzriegel, Anbringung von Nistkästen),

- o Brutvogel- und Reptilienerfassung (März bis September 2020),
- o Relevanzprüfung für Europäische Vogelarten.

2. Schutzgebiete

- Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde mit dem Hinweis zur Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milde nitz“ sowie mit Hinweisen zum Vorbehaltsgebiet Kompensation des Raumentwicklungsprogramms für die Region Rostock,
- FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000-Gebiet DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milde nitz“,
- FFH-Vorprüfung für das Natura 2000-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“.

3. Wasser

- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde mit den Hinweisen, dass das Überschwemmungsgebiet „Warnow niederung zwischen Klein Raden und der Hansestadt Rostock“ und Gewässer II. Ordnung nicht betroffen sind.

4. Fläche und Boden

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg mit Hinweisen zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen (zeitweilige Inanspruchnahme, Erreichbarkeit angrenzender Flächen, Sicherstellung vorhandener Dränagesysteme).

5. Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

- Stellungnahme der Deutschen Bahn zur blendfreien Gestaltung der Solaranlagen in Richtung Bahnbetriebsgelände zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Bahnbetrieb,
- Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes zur Vermeidung von Blendwirkungen auf den Eisenbahnverkehr,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V mit Hinweis auf eine mögliche Gefährdungssituation durch Reflexionen für den Bahnverkehr,
- Stellungnahme der IHK zu möglichen Blendwirkungen der Solarmodule auf den Straßen- und Eisenbahnverkehr,
- Gutachten zu den Reflexionswirkungen der Photovoltaikanlage Oettelin vom 12.06.2020.

6. Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu evtl. anzutreffenden Bodendenkmalen

Lageplan:



Zepelin, den 06.01.2021



Hans Löring
-Bürgermeister-

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Mitteilung zur Plangenehmigung Reg.Nr.: PG/72101/334/20

für das Vorhaben: „Naturnahe Umgestaltung der Steinhäger Bek“
Träger der Maßnahme: Gemeinde Steinhagen, der Bürgermeister über das Amt Bützow-Land
Planungsphase: Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Bearbeitung: biota-Institut für ökolog. Forschung und Planung GmbH

Steinhäger Bek im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erteilt.

Die Unterlagen der Genehmigung können nach Terminabsprache in unserem Amt eingesehen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Unterlagen per E-Mail zu erhalten.

Auskünfte erteilt:
Olaf Pfothenhauer
Amt Bützow-Land
Am Markt 1

18246 Bützow
Tel.: 038461 50-227

E-Mail: olaf.pfothenhauer@buetzow.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock als zuständige Genehmigungsbehörde hat mit Schreiben vom 24.11.2020 die Genehmigung für die o. g. Maßnahme zur Renaturierung der

Übersicht Online-Bekanntmachungen aus dem Fachbereich II - Finanzen und Bildung

Das Amt Bützow-Land, die Stadt Bützow und die amtsangehörigen Gemeinden Bernitt, Jürgenshagen, Klein Belitz, Steinhagen, Tarnow und Warnow haben gemäß ihrer Hauptsatzung das Internet als Bekanntmachungsort festgelegt.

Gern informieren wir Sie über die seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes erfolgten Bekanntmachungen aus dem Fachbereich II - Finanzen und Bildung - auf der Internetseite www.buetzow.de:

wer	wann	was
Gemeinde Steinhagen	09.12.2020	Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinhagen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V
Gemeinde Bernitt	09.12.2020	Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bernitt einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V
Gemeinde Tarnow	10.12.2020	Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Tarnow einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V
Stadt Bützow	10.12.2020 10.12.2020 16.12.2020 16.12.2020	Jahresabschluss 2016 der Stadt Bützow einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V Jahresabschluss 2016 des städtebaulichen Sondervermögens - Altstadt - der Stadt Bützow Beteiligungsbericht 2020 Doppelhaushalt des städtebaulichen Sondervermögens 2020/2021

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2021 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Bützow: Dreetz, Tarnow, Zepelin, Bützow

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVObI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVObI. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,

3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek

Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

Auftragsnummer: 6569-01-3

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Bützow, Stadt

Gemarkung: Bützow

Flur: 9

Flurstück: 155/12

Lagebezeichnung: 3. Wallstraße

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V während der Geschäftszeiten: Montag - Freitag 8:00 - 17:00 (nach telefonischer Vereinbarung) in der Zeit vom 21.01.2021 bis zum 22.02.2021

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

• DAS AMT BÜTZOW-LAND GRATULIERT



Altersjubilare Januar 2021

70. Jubiläum

Frau Karsten, Marianne	Tarnow OT Zernin	11.01.
Herrn Janke, Helmut	Rühn	16.01.
Frau Bruns, Brigitte	Tarnow OT Boitin	15.01.

75. Jubiläum

Frau Woizeschke, Gisela	Bernitt OT Kurzen Trechow	25.01.
Herrn Krebber, Ludger	Zepelin OT Oettelin	11.01.

80. Jubiläum

Herrn Muschalla, Klaus-Dietmar	Rühn	28.01.
--------------------------------	------	--------

85. Jubiläum

Frau Neumann, Gisela	Bernitt OT Viezen	30.01.
Frau Kuppe, Thea	Warnow OT Lübzin	15.01.

• GEDICHTE

Im neuen Jahr

Es werden Chrysanthemen blühen,
Lupinen, Tulpen und Jasmin.
Am Himmel werden Sterne glühen
und Wolken still vorüberziehn.

Es werden Menschen leise gehen
und tiefe Trauer kehrt dann ein.
Auch wilde Stürme werden wehen,
ganz kalt wird es mitunter sein.

Es werden Menschen streiten, büßen,
danach sich wieder mehr vertraun.
Sie werden lachen, sich begrüßen,
sich neue schöne Häuser bauen.

Es werden Menschen frieren, schwitzen
und kränkelnd vor dem Hausarzt stehn.
Sie werden auf den Bänken sitzen,
es wird ganz sicher so geschehn.

Es werden Menschen sich bemühen,
dem Neuen sich nicht zu entziehen.
Es werden Chrysanthemen blühen,
Lupinen, Tulpen und Jasmin.

Heinz Niebuhr, Bützow

An den Feiertagen

Jedes Jahr vor Weihnachten stellt man sich die Frage
was essen wir, was schenken wir zu den Feiertagen.

Soll es aus Gewohnheit Gänsebraten geben,
Truthahn oder Ende wäre auch mal schön,
denn es soll doch was Besonderes auf dem Tische stehen.

Laden wir wie jedes Jahr die Schwiegereltern ein
doch halt, fällt mir soeben ein,
darf es wegen Corona eventuell nicht sein.

Das Neue Jahr wird dann begrüßt
mit Böllern und Raketen.

Der Karpfen und die Flasche Sekt dürfen dabei nicht fehlen.
Es wird gegessen und geschlammert ohne sich zu fragen,
doch im Neuen Jahr sodann stellt man sich auf die Waage.

Dem Partner und den Kindern
wird ein Gesundes Jahr gewünscht,
umarmt und auch gedrückt.

An die lieben Verwandten eine SMS geschickt,
auch währenddessen die guten Vorsätze nicht vergessen.

Trotz aller guten Wünsche und Geschenk,
kommt es meistens anders als man denkt.

B. Dopp, Bützow

• VERWALTUNGSBERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter!
Liebe Gäste!

In den letzten beiden Oktoberwochen konnten die Bützowerinnen und Bützower per Onlinewahl und einem Wahlverfahren hier im Rathaus über 54 Vorschläge des **1. Bützower Bürgerhaushaltes** abstimmen und mit ihren Stimmen entscheiden, welche Vorschläge realisiert werden - ganz direktdemokratisch und unmittelbar.

Die **Vielzahl und Vielfalt** der Vorschläge lässt erkennen, welch außerordentlicher Ideenpool hier vorhanden ist, der mittels Beteiligung in der Form eines Bürgerhaushaltes für die **Weiterentwicklung Bützows** genutzt werden kann - zur Verbesserung der Bedingungen vor Ort, unseres städtischen Zusammenlebens und zur Stärkung der Verbundenheit über alle Generationen durch die Möglichkeit, selbst mitgestalten und mitbestimmen zu können. Die Altersstruktur der Teilnehmer am 1. Bützower Bürgerhaushalt lässt schlussfolgern, dass ein **Bedarf und ein Bedürfnis zur direkten Mitbestimmung auch bei den Jugendlichen** besteht - bei eben der Altersgruppe, die aktuell nicht wahlberechtigt ist und über die Zusammensetzung dieses Gremiums - der Stadtvertretung - nicht aktiv mitentscheiden kann.

Mit **1.900 Stimmvergaben und 399 Abstimmenden** wurden folgende Vorschläge zur Realisierung gewählt:

- (1) Verkehrskonzept Wallstraßen
- (2) Skateranlage
- (3) Platz an der Elefantenbrücke
- (4) Ausbau des Wanderweges in der Vierburg

Dabei ist zu erwähnen, dass die Vorschläge „Hundespielplatz“ und „Trimm-Dich-Pfad Outdoor Fitnessgeräte“ jeweils mehr Stimmen auf sich vereinten als der Vorschlag zum „Ausbau des Wanderweges in der Vierburg“. Nach Abzug der geschätzten Kosten für die Vorschläge 1-3 vom Gesamtbudget von 30.000 EUR verblieben lediglich 5.000 EUR für die nächstfolgende Idee, so dass diese beiden Projekte mit geschätzten Kosten von jeweils 10.000 EUR, trotz einer höheren Stimmzahl, **zumindest in diesem Bürgerhaushalt** nicht zur Umsetzung kommen können.



Christian Grüschow

Foto: Daniel Brüggemann

Die Planungen zur Realisierung der 4 Siegerideen sind angefallen und unter Mitwirkung der Vorschlaggebenden werden diese konkretisiert, um eine schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten.

Als aktuell einziger und in dieser Form erster Bürgerhaushalt in M-V sind wir als Stadtverwaltung als auch im Projektkonsortium gemeinsam mit dem Pferdemarkt Quartier und der Universität Rostock erfreut über das Ergebnis.

Im Rahmen dieses EmPaci-Projektes - als EU-gefördertes Projekt mit mehr als 20 Partnern aus dem Ostseeraum - werden die Ergebnisse **aktuell untersucht** und wir erarbeiten **Blaupausen für andere Kommunen**, die einen Bürgerhaushalt in Zukunft implementieren wollen.

In den nächsten zwei Monaten werden wir unsere Abläufe und Präsentation verbessern - mit dem klaren Ziel, im nächsten **Bürgerhaushalt 2021** - in dem dann **40.000 EUR zur Verfügung** stehen - zu noch höherer Beteiligung anzuregen und diese zu ermöglichen.

Wenn ich sehe, dass das Altersspektrum der Teilnehmenden in diesem Jahr zwischen 6 und 93 Jahren lag, dann bin ich zuversichtlich, dass uns das auch gelingen wird.

Sollten Sie **bereits jetzt Ideen einreichen** wollen, egal ob ganz neu oder als wiederkehrenden Vorschlag aus diesem Jahr, können Sie diesen über ein Online-Formular unter www.buetzow.de **schon jetzt an uns senden**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 04.12.2020 wurde im Rahmen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern die Einhaltung der Maskenpflicht in Einkaufszentren und Verkaufsstellen des Einzelhandels durch das Ordnungsamt durchgeführt.

Im Vorfeld dieser Kontrollmaßnahme sind sämtliche Gewerbetreibende Bützows angeschrieben und um Beachtung bzw. Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen in ihren Unternehmen gebeten worden.

Unter zu Hilfenahme der Polizeiinspektion Bützow wurden 2 Teams gebildet, die sich im Stadtgebiet aufteilen. Ein Team führte die Begehung im familia-Markt, EGN-Baumarkt, Norma und LIDL durch, das zweite Team im EDEKA, ALDI, Penny, Tedi und Kik. Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist durch jeweils zwei Polizeibeamte und eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes kontrolliert worden.

Vorrangig sollte dieser Rundgang dazu dienen, die Mitarbeiter und Kunden der Verkaufsstellen des Einzelhandels in Bezug auf die Maskenpflicht zu sensibilisieren. Aber auch die allgemeinen Regelungen und Auflagen aus

Anlage 1 der aktuellen Corona-Landesverordnung für die Verkaufsstellen (Besucherzahlenbegrenzung usw.) wurden überprüft.

Kontrolliert wurde mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl. Erfreulicherweise wurde diese Überprüfung von allen Beteiligten (Marktleitern, Beschäftigten und Kunden) in den Verkaufsstellen positiv aufgenommen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass **keine gravierenden Verstöße** in Bezug auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erfasst wurden. Zudem ist positiv zu bewerten, dass in allen Märkten die **Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienebestimmungen umgesetzt** werden.

Auch haben sich die Kunden bei dieser Stichprobenkontrolle vorbildlich an die einzuhaltenden Anweisungen - Mund-Nase-Bedeckung und Abstandsregeln - gehalten.

Für den Innenstadtbereich werden weitere gemeinsame Kontrollen im Stadtgebiet durchgeführt werden.

Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Bützowerinnen und Bützower, für Ihre Geduld, die größtenteils vorhandene Disziplin bei der Umsetzung der verordneten Infektionsschutzmaßnahmen und das aufgebrachte Verständnis.

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, gut durch die letzten Wochen des Jahres zu kommen und hoffen, dass wir spätestens in 2021 eine Normalisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens erleben werden.

Sehr geehrte Anwesende,

im Sommer dieses Jahres wurde der Umgang mit **Fundtieren** mit der Verwaltungsvorschrift über das Verfahren zum Umgang mit Fundtieren neu geregelt. Die örtlichen Ordnungsbehörden als Fundbehörden konnten erste Erfahrungen im Umgang mit dieser Regelung sammeln.

Bei der Verwaltungsvorschrift Fundtiere handelt es sich um eine **ermessenslenkende Weisung** der übergeordneten Behörde an nachgeordneten Stellen zur Durchführung ihrer Aufgaben. Sie stellt als allgemeine Weisung **keine Rechtsnorm im eigentlichen Sinne** dar, sondern bindet (dienst)rechtlich die angewiesene Behörde; sie hat aber **keine Außenwirkung** und Außenstehende können sich grundsätzlich nicht auf diese Vorschrift berufen. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Vorschrift weit über den Regelungsbereich des Fundrechtes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) hinausgeht.

Gleichwohl wird sie in der Bevölkerung (insbesondere in Tiereschutzkreisen) als **verbindliche Rechtsgrundlage** verstanden und die örtliche Ordnungsbehörde für alle möglichen tierschutzrechtlichen Aspekte in Anspruch genommen. Das eigentliche Fundrecht, also die vorübergehende Aufbewahrung einer Sache und deren Rückgabe, gerät fast zur Nebensache. Dabei sind Tiere, die nicht vermisst werden, die verwildert sind und sich nicht mehr als Haustier in Haushalte eingliedern lassen, **kein Problem der Fundbehörden**.

In den letzten Monaten wurden unserer Verwaltung bzw. dem Tierschutzverein als Verwaltungshelfer in 21 Fällen eine oder mehrere „Fundkatzen“ übergeben. In zwei Fällen wurde die Anerkennung verweigert, da es sich in diesen Fällen eben nicht um Fundtiere handelte, so dass keine Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde gegeben war. In den anderen Fällen wurden die Tiere über die ehrenamtlichen Mitglieder des Tierschutzvereines verhaltensgerecht untergebracht und eine tiermedizinische Versorgung (Impfungen, Parasitenbehandlung, Kastration usw.) organisiert.

Für die Verwahrung sind wegen der augenblicklichen Konstellation beim Tierschutzverein noch keine Kosten angefallen. Allerdings wurden fast alle Katzen im notwendigen Rahmen vom Tierarzt behandelt; diese Kosten (in der Regel ca. 100 - 150 Euro je Tier) wurden von der Stadt Bützow als örtliche Ordnungsbehörde übernommen.

Es hat sich jedoch als Problem herausgestellt, dass nach Ziffer 4.5 der Verwaltungsvorschrift Fundtiere letztendlich der Tierarzt über den Umfang der notwendigen tierärztlichen Versorgung entscheidet, wenn (schwer)verletzte Tiere direkt beim Tierarzt abgegeben werden. In einem aktuellen Fall führt dies zu Behandlungskosten in Höhe von 1.700 €, zu deren Übernahme das Amt Bützow-Land letztendlich verpflichtet ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass dieses Tier seinem Eigentümer zurückgegeben werden kann und dieser die Behandlungskosten übernimmt.

Die finanziellen Mehrbelastungen für die Stadt Bützow und die Umlandgemeinden können gegenwärtig noch **nicht abschließend** beziffert werden und hängen letztendlich immer von der Zahl der aufgefundenen Tiere, den Tierarztkosten und der Art der Abrechnung mit dem Tierschutzverein ab.

Dank der engagierten Hilfe der Mitgliederinnen und Mitglieder des „neuen“ Tierschutzvereins, der sich derzeit in der Gründungsphase befindet, konnten bisher viele Katzen kostenneutral untergebracht und zeitnah vermittelt werden.

Eine **Kostenorientierung für Pauschalverträge** nach aktuellen Gesichtspunkten ist aktuell im Amt Schwaan erkennbar. Dort hat man sich mit dem örtlichen Tierschutzverein auf einen jährlichen Betrag von 2,00 €/Einwohner geeinigt. Bezogen auf das Amt Bützow-Land ergibt das bei 16.500 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Betrag in Höhe von 33.000 €/Jahr -

inklusive Tierärztkosten. Es gibt allerdings auch Kommunen, die mehr zahlen müssen, um ihre Tiere sachgerecht unterbringen zu können.

In Anbetracht der aktuellen Lage erscheint es durchaus sinnvoll, perspektivisch über eine **grundsätzliche Kastrations- und Kennzeichnungspflicht** im gesamten Amtsgebiet zu entscheiden. Danach hätten alle Katzenhalter/-innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, diese vorher von einem Tierarzt kastrieren und mittels einer Tätowierung oder eines Mikrochips kennzeichnen zu lassen.

So gäbe es für uns als örtliche Ordnungsbehörde zumindest im Bedarfsfall die Möglichkeit, den Katzenhalter zu ermitteln, das Tier dem Halter bzw. der Halterin zu übergeben und etwaige Kostenauslagen geltend zu machen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bützowerinnen und Bützower!

Der Ausbau des **2. Bauabschnittes der Kreisstraße GÜ 6** vom Ziegelhofweg in Bützow bis zum Ortseingang Pustohl wurde als Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Rostock und der Stadt Bützow ausgeführt. Die Maßnahme beinhaltete den Ausbau der Straßenoberfläche sowie die Erneuerung des Gehweges in der Ortslage Bützow und den Bau von sechs Bushaltestellen. Auftragnehmer für die Bauarbeiten ist die Firma TSS Asphaltbau Schwerin GmbH. Die Bauarbeiten begannen Anfang September und können vor Weihnachten abgeschlossen werden, so dass in absehbarer Zeit die Baufreigabe erfolgen kann.

Die Bushaltestelle im Kastanienweg entfällt damit und ist ebenfalls in den Bereich der Pustohler Chaussee verlegt. Somit muss der Stadtbus nicht mehr das Wohngebiet durchfahren.

Die Durchführung der Bauarbeiten verlief trotz teilweiser Materialliefereschwierigkeiten zügig. Auf Grund der im Bereich des Gehweges vorhandenen Leitungen war der vorgesehene Einbau von Wurzelbrücken im Bereich der Großbäume nicht möglich. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und eines Baumsachverständigen konnte auf Grund der vorgefundenen Situation auf diese verzichtet werden.

Um den Baumschutz trotzdem zu gewähren, wurde ein durchgängiges Pflaster ohne Bordsteinausbildung gewählt, das durchgängig in 1 Meter Breite im Verbund verlegt wurde.

Durch den Kreisbehindertenbeirat und einige Anlieger wurde eindringlich auf die damit einhergehende mangelnde Barrierefreiheit, insbesondere durch stattfindenden Begegnungsverkehr, hingewiesen. Gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Rostock und dem Planungsbüro wurde entschieden, eine Verbreiterung des Gehweges durch die Anordnung von zwei Läuferreihen auf 1,3 Meter vorzunehmen. Nur die Engstellen im Bereich der Bäume bleiben erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Straßenausbau sollte auch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Hier wurde ein Fördermittelantrag gestellt, der jedoch bisher nicht beschieden wurde. Auch dem Antrag auf einen vorfristigen förderunschädlichen Baubeginn wurde bisher nicht zugestimmt. Somit muss die Erneuerung in das kommende Jahr verschoben werden.

Für das Objekt **Langestraße 20, dem Kunsthaus**, erfolgte bereits Ende 2019 die Zuschlagserteilung für die Sanierung der Fassade und Ertüchtigung der Gründung. Die Bauarbeiten haben sich insgesamt als schwieriger als erwartet dargestellt und können leider auch bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden. Bei der Sanierung der Straßenseiten wurden nach der Entfernung des Außenputzes Klinkerbänder freigelegt, die in die neue Fassade integriert werden und somit auch zu sanieren waren.

Mit der Herstellung der Fenster konnte erst begonnen werden, nachdem die Öffnungen im Rohbau freigelegt waren, da jedes Fenster separat aufgemessen werden musste.

Ziel war es, die Straßenfassaden malermäßig bis zum Jahresende fertigzustellen. Auf Grund der Witterung ist es jetzt jedoch

nicht mehr sinnvoll, diese Leistungen auszuführen. Wenn eine Unterbrechung erfolgt, wird das Baugerüst über die Wintermonate zurückgebaut, um die Beeinträchtigungen in dieser Zeit für den Fahrzeugverkehr zu verringern.

Die hofseitige Fassade mit der Ertüchtigung des Fundamentes zeigte ebenfalls statische Probleme, die behoben werden mussten. Die Mauerwerkssanierung ist hier noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten werden sich auch hier bis in das nächste Jahr strecken.

Die Arbeiten auf dem **Marktplatz** haben begonnen. Die Bauanlaufberatung fand am 1. Dezember statt. Die erste Halterung der Regenentwässerung im Straßenbereich ist hergestellt. Gegenwärtig werden die Hausanschlüsse verlegt. Ziel ist es, die Zeit der Straßensperrung möglichst kurz zu halten.

Auch für die Umgestaltung des **Stadteingangsbereiches** als 3. BA zur Neugestaltung des Schlossareals haben die Bauarbeiten begonnen. Gegenwärtig wird der Bereich der Schlossstraße erneuert. Die Asphaltarbeiten sind für diese Woche vorgesehen. Die Stellflächen in diesem Bereich sind angelegt. Sollten keine unerwarteten Beeinträchtigungen erfolgen, kann der Verkehr vor Weihnachten wieder freigegeben werden.

Neben diesen großen Bauvorhaben wurden Leistungen in der **Straßenunterhaltung** ausgeführt. So wurde die Asphaltdeckschicht in der Karl-Marx-Straße und am Rühner Landweg erneuert und die Industriestraße im alten Gewerbegebiet instandgesetzt. Weiterhin wurde der provisorische Gehweg beim Gelände des DRK hergestellt und im Ortsteil Horst wird eine größere Straßenversackung repariert.

Zum Zwecke der umfassenden Erneuerung unseres **Besucherleit- und Informationssystems** haben wir in der letzten Woche einen LEADER-Förderantrag gestellt. In diesem beantragten wir Mittel für die Produktion einer neuen Beschilderung in unserer Stadt. Der Eigenanteil und der Kofinanzierungsbetrag waren bereits im Doppelhaushalt für 2021 geplant.

Bereits in diesem Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro das Beschilderungskonzept erstellt, welches Basis für die Errichtung der neuen Beschilderung sein wird. Zu Beginn des nächsten Jahres werden wir wesentliche Beteiligte zur finalen inhaltlichen Prüfung des Konzeptes einladen und bis dahin zuversichtlich bleiben, dass unser Antrag auf Förderung positiv beschieden wird und wir in 2021 ein neues Besucherleit- und Informationssystem in Bützow installieren können.

Liebe Anwesende!

Um die Teilnahme am Realisierungswettbewerb zum Neubau der Regionalen Schule Bützow, Käthe Kollwitz, haben sich insgesamt 90 Büros beworben. Sie verteilen sich auf ganz Deutschland. Drei Büros waren aus Rostock; weitere Bewerbungen gab es aus Spanien, Österreich und Dänemark.

Neben den drei gesetzten Büros aus Hamburg, Lübeck und Rostock wurden sieben weitere durch notariellen Losentscheid bestimmt. Die Büros kommen aus Leipzig, Dresden, Berlin (2x), Stuttgart, Hamburg und München. Für den Fall, dass ein Büro ausscheidet, wurden sechs Nachrücker bestimmt.

Gegenwärtig werden die Leistungsbeschreibung sowie weitere Unterlagen zum Gesamtvorhaben für die bevorstehende Auslobung vorbereitet, die den Büros bis zum 19. Januar nächsten Jahres übergeben wird.

Am 2. Februar besteht dann im Rahmen eines Kolloquiums für die Büros die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Anschließend folgen die Ideenfindung und die Einreichung der Wettbewerbsunterlagen bis Anfang April 2021. Auf der Preisgerichtssitzung am 18. Mai sind die eingereichten Ideen zu beurteilen und die Sieger zu prämiieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• NACHRICHTEN AUS DER STADT BÜTZOW UND DEM AMT BÜTZOW-LAND

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger der Gemeinde Jürgenshagen,

das zurückliegende Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Unserer Gemeinde ist bisher ein Hot-Spot erspart geblieben, sicherlich Ihrer und der Disziplin unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verdanken. So möchte ich Ihnen Mut machen und Sie bitten, auch in den kommenden Monaten die

Abstandregeln einzuhalten und Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen, damit wir auf ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2021 schauen können.

Katrin Röhrs

Bürgermeisterin Gemeinde Jürgenshagen

Ein rekordhaltiger Nachmittag im Hort

Am 18. November 2020 fand bei uns im Hort am Schlossplatz wieder der Tag der Rekorde statt.

Clara Lottra und ich eröffneten den Nachmittag in unserer Pausenhalle. Die Hortkinder verfolgten gespannt, wie wir in einer geheimnisvollen Truhe das Buch der Rekorde fanden und daraus die bisherigen Rekordhalter mit ihren Leistungen vorlasen. Diese Ergebnisse sollten nun übertroffen werden. Alle Kinder wollten das unbedingt schaffen. An 15 Stationen wurde anschließend eifrig geworfen, gefädelt, gezielt, gepuzzelt, gemerkt, gerissen, gefangen und gestapelt. Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen mussten wir in diesem Jahr leider auf die Unterstützung der Eltern bei der Stationsbetreuung verzichten. Trotzdem hatten wir am Ende 6 neue Rekordhalter zu verzeichnen. So schoss Gustav Gadinger in letzter Sekunde den 9. Ball ins Tor und überholte damit seinen Vorgänger um einen Treffer. Benny Dierenfeld überbot den Rekord vom letzten Jahr im Bausteinestapeln. Jules Schicht hat es geschafft, sich in einer Minute 18 Bilder zu merken. Was für eine Leistung!



Jules Schicht als Blitzmerkerin

Die längste Schlange aus einem Zeitungsblatt konnte Tim Munkelt reißen. Er schaffte 13,4 m. Beim Murrelschießen haben wir sogar zwei Rekordhalter: Jonas Dittrich und Arne Schwarz erzielten dabei 44 Punkte. Sie alle konnten sich dann am nächsten Tag feierlich in das Buch der Rekorde eintragen.



Jonas Dittrich beim Eintragen ins Buch der Rekorde

Natürlich konnten nicht alle Kinder einen Rekord aufstellen, aber alle haben sich angestrengt und hatten viel Spaß. Vielleicht klappt es ja im nächsten Jahr.

Lina Wiechmann, 4b

• AKTUELLES AUS DEM FREIZEITTREFF

Vorzeitige Bescherung für die Kinder im Freizeittreff

Mit einem großen Scheck im Wert von 750,- € wurden die Kinder des Freizeittreffs Anfang Dezember überrascht. Die Firma „Vossloh Rail Service GmbH“ hat uns diese großzügige Spende überreicht. Gedacht ist sie für zwei Ausflüge während der Winterferien. Fahrten sind ein fester Bestandteil unserer Feriengestaltung und diese kosten natürlich Geld. Leider können deshalb nicht immer alle Kinder daran teilnehmen. Diesmal ist es anders. Unsere Kinder freuen sich schon riesig auf das gemeinsame Bowlen im HCC Rostock und auf die Eishalle in der Schillingallee. Dort werden wir bestimmt viel Spaß haben und sie können zeigen, was sie sportlich draufhaben. Falls es coronabedingt im Februar noch nicht möglich ist, verschieben wir unsere Exkursionen einfach auf die Sommerferien.

Kinder des FZT & Gisa Gierer



Winterferien - Februar 2021



Anschrift:

Am Schlossplatz 3
18246 Bützow

Tel.: 038461 2040

E-Mail: freizeittreff_buetzow@t-online.de

Öffnungszeiten:

Schulzeit: Montag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr

Ferienzeit: Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr

1. Woche

Mo., 08.02.

10:00 Uhr Arbeiten mit Schmelzolan

14:00 Uhr Windlichtgestaltung mittels Makrameetechnik

Di., 09.02.

11:00 Uhr „Bewegungsparcours“ Präventionsprojekt mit der Polizei

14:00 Uhr Steinmalerei

Mi., 10.02.

11:00 Uhr Gemeinsam backen wir Pizza und bereiten einen Obstsalat zu

14:00 Uhr Darts-Turnier

Do., 11.02.

10:00 Uhr Bowling im HCC Rostock

Dank einer großzügigen Spende der Firma Vossloh können wir gemeinsam mit unseren Hauskindern einen schönen und erlebnisreichen Ferientag in Rostock verbringen

14:00 Uhr

Alternativ, falls unser Ausflug wegen Corona verschoben werden muss: „Wetten dass? - zugeschaut und zugetraut“

Fr., 12.02.

10:00 Uhr Lichtscheinlampen anfertigen

14:00 Uhr Hauchdünne Crêpes mit leckerer Füllung selber gebacken

2. Woche

Mo., 15.02.

11:00 Uhr Wie gut kennst du dich? Spielrunde zum Herausfinden von Stärken und Schwächen

14:00 Uhr Kleine Bilder mit der „Diamond painting-Technik“ gestalten

Di., 16.02.

10:00 Uhr Arrangieren eines Papierreliefs auf einer Hartfaserplatte bzw. Anwendung der Quadratologo-Technik

Mi., 17.02.

11:00 Uhr Gemeinsames Kochen

14:00 Uhr Steinmalerei

Do., 18.02.

10:00 Uhr Fahrt in die Eishalle Rostock - ebenfalls von der Firma Vossloh unterstützt

Fr., 19.02.

10:00 Uhr Billard-Turnier

14:00 Uhr Tischtennis-Turnier

Wir freuen uns auf euch,

Marion Köhler & Gisa Gierer

● VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilung des Fremdenverkehrsvereins Bützow und Umgebung e. V.

Wir, die Holtz'Apteiker aus Bützow trauern um unser Ehrenmitglied Harald Ringstorff, ehemaliger Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommern. Er war für uns ein Aktivist der plattdeutschen Sprache und wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Seit Oktober 2004 treffen sich Interessierte der plattdeutschen Sprache monatlich in der Holtz'Apteik, Schloßstraße 1 in Bützow, später im Vereinshaus des Fremdenverkehrsvereins. Schnell wurden diese Zusammenkünfte öffentlich bekannt, so dass immer wieder neue Gäste und Freunde der niederdeutschen Sprache dazu kamen. So z. B. Bernhard Dücker, „de olle Glaser ut Rühn“, Peter Hollien, Jürgen Krafft u. a. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch des damaligen Ministerpräsidenten M-V, Harald Ringstorff am 2. September 2008. In gemütlicher Atmosphäre nahmen die Holtz'Apteiker ihn in die Runde auf und kürten ihn zum Abschied des plattdeutschen Abends zum Ehren-Holtz'Apteiker. Bevor er sein gelbes Halstuch bekam, musste er eine Aufnahmeprüfung bestehen, ein Stück Lungenwurst mit scharfem Senf essen, einen großen Doppelkümmel trinken, ein plattdeutsches Lied anstimmen und ein Gelöbnis sprechen, dass er das Halstuch der Holtz'Apteiker in Ehren halten wird. Danach wurde er mit einem kräftigen Schulterschlag als Ehren-Holtz'Apteiker aufgenommen. Er liebte diesen Spaß und seine lustigen Sprüche auf platt klingen uns noch in den Ohren. Anschließend trug er sich in das Ehrenbuch der Holtz'Apteiker ein. Auch später besuchten wir

ihn einige Male privat zu Hause. Wir werden diese gemeinsam verbrachten Stunden nicht vergessen und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Vereinsmitglieder

- Der Vorstand -



Sich in schwierigen Zeiten trotzdem engagieren

Gerade war der Musikabend „Vier Bützower machen Musik“ im Vereinshaus des Fremdenverkehrsvereins Bützow und Umgebung e. V. vorbei und der Veranstaltungsplan des Vereins auf der Mitgliederversammlung für das gesamte Jahr 2020 beschlossen worden, als die Corona-Zeit den Fremdenverkehrsverein Bützow und Umgebung e. V. veranlasste, von heute auf morgen alle Veranstaltungen



Heike Rahn und Jens Böckenhauer füllen den Aufnahmeantrag aus. Foto: Margrid Zikarsky

abzusagen. So waren es u. a. die Plattdeutschen Abende und andere Treffpunkte im Verein. Auch die Besuche in den Partnerstädten und der Besuch unserer plattdeutschen Freunde in Sanitz konnten nicht durchgeführt werden. Weitere Veranstaltungen wie die Sommernacht an der Warnow, ein Fest für Jung und Alt an der Elefantenbrücke, ein Plattdeutsches Hoffest oder die Eröffnung des Stadtfestes in Bützow sollten Höhepunkte werden, bei denen alle Vereinsmitglieder ihren Anteil leisten wollten. Auch diese mussten abgesagt werden. Trotzdem ist es wichtig, die ehrenamtliche Arbeit weiterhin zu organisieren.

Umso mehr freut sich der Verein über zwei neue Mitglieder. Spontan entschieden sich Stadtpräsidentin Heike Rahn und Stadtvertreter Jens Böckenhauer, die Vereinsarbeit zu unterstützen. So sagte Heike bereits bei der Festveranstaltung an der Elefantenbrücke am 3. Oktober: „Seit vielen Jahren verfolge ich die musikalischen und unterhaltsamen Aktivitäten des Fremdenverkehrsvereins in unserer Heimatstadt. Das gemeinsame Singen der Vereinsmitglieder mit den Stadtvertretern zur Eröffnung der Bützower Gänsemarkttage hat mich immer wieder begeistert. Besonders die Städtepartnerschaften, insbesondere mit Bremen-Osterholzwären ohne den Verein nicht so eng und freundschaftlich. Gerne würde ich die wundervolle Arbeit des Vereins als Mitglied unterstützen, denn ohne den Fremdenverkehrsverein wäre es in Bützow nicht so musikalisch und fröhlich.“ Auch Jens besucht seit Jahren den Verein bei bestimmten Anlässen und ist total begeistert von dem Elan und der Gemütlichkeit. Er spricht insbesondere den Erhalt der Plattdeutschen Abende an, die inzwischen zur Tradition geworden sind. Sie finden seit 16 Jahren einmal im Monat statt. Aber auch die Städtepartnerschaften sind für ihn wichtig und müssen erhalten und weiter entwickelt werden. Beide füllten den Antrag zur Aufnahme als Mitglied kurz vor der letzten Stadtvertretersitzung 2020 aus.

- Der Vorstand -

Kein Neujahrskonzert, aber die Arbeit geht weiter

Der Optimismus war vergeblich, leider kann das geplante Neujahrskonzert des Fördervereins Stiftskirche Bützow e. V. mit dem Andreas-Pasternack-Quintett am 10. Januar 2021 nicht stattfinden. Die Band hat aber bereits zugesagt, das nächste Konzert am 09. Januar 2022 in der Stiftskirche zu spielen. Hoffen wir, dass die Pandemie bis dahin überwunden ist.

Der Verein hat für 2021 trotzdem viel vor. Gemeinsam mit dem Künstlerehepaar Jutta und Wolfgang Friedrich und einer Mediengestalterin aus Laage wird eine Broschüre über das gerade abgeschlossene Glockenprojekt erarbeitet, die im Frühjahr erscheinen soll. Und zusammen mit Wolfgang Ehlers vom Fotoklub „Nordlicht“ entsteht dazu auch ein Doku-Film.

Zwei weitere Projekte sind in Vorbereitung. So soll die im Chorraum der Kirche aufgestellte Grabplatte des Johann Oldenburg restauriert werden. Oldenburg wurde im April 1703 vom Schweriner Herzog zum Bürgermeister von Bützow ernannt und ist als solcher am 19. Oktober 1721, also vor 300 Jahren verstorben und hier bestattet. In seine Amtszeit fällt der Stadtbrand von 1716, der große Teile der Stadt vernichtete und der danach folgende Wiederaufbau. Eine in Leipzig lebende direkte Nachfahrin des Johann Oldenburg, die sich seit Jahren im Förderverein engagiert, wird die Restaurierung der Grabplatte unterstützen.

In einem weiteren Projekt sollen Voruntersuchungen zur Sanierung der beiden Renaissance-Epitaphe und eines barocken Medaillons durchgeführt werden. Die Epitaphe erinnern an den Bützower Amtshauptmann Jörg Wackerbarth und seine Frau Ursula von Vierecke, beide 1586 verstorben und in der Stiftskirche begraben, sowie an die unter der Geburt 1597 verstorbene Pastorengattin Katharina Schröder und ihr ebenfalls totes Kind. Das Medaillon wurde 1728 zum Gedenken an die damals abgeschlossene barocke Ausgestaltung der Kirche angebracht. Von dieser barocken

Fassung ist außer dem Medaillon an der Westwand leider kaum noch etwas erhalten, da die Kirche in den 1860er Jahren neogotisch umgestaltet wurde.

Daneben werden die Besucherinformation und natürlich die Präsentation der gerade eingeweihten neuen Glocken verbessert. Das soll in enger Abstimmung mit der Stadt Bützow erfolgen. Es gibt also viel zu tun, leider sind aber in den letzten Monaten viele Einnahmen weggebrochen. Spenden an den Förderverein Stiftskirche Bützow e. V. sind deshalb herzlich willkommen.

Spendenkonto DE98 1305 0000 0705 0024 46

Dr. Rainer Boldt

Mitglied des Vorstands



Glockenaufzug

Foto: Rainer Boldt

Beitragszahlung 2021 per Überweisung



Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen zur Corona-Pandemie möchten wir unseren Anglerinnen und Anglern die Möglichkeit einräumen, die Mitgliedsbeiträge auch per Überweisung zu entrichten. **Diese Möglichkeit besteht ausschließlich für Mitglieder, die im Jahr 2020 ihren Beitrag bezahlt haben.** In allen anderen Fällen (z.B. Neuaufnahmen, Adressänderungen, Nachzahlungen etc.) bitten wir vorab um Kontaktaufnahme über unsere Mailadresse: sav-buetzow-beitrag@gmx.de.

Bitte beachtet bzw. beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Hinweise. Nur dann ist eine zügige Umsetzung der Zahlung inkl. Zusendung der Unterlagen sichergestellt!

Für jedes Mitglied erfolgt eine einzelne Überweisung! (Sammelüberweisungen werden abgelehnt!)

Im **Verwendungszeck ist der Vorname, Name und Anschrift** des Mitglieds aufzuführen! (Beispiel: Max Mustermann, Musterstadt, Musterstr. Nr)

Beitrag Vollzahler (ab 18 Jahre)

Jahresanglerlaubnis 2021	52,00 €
Beitrag LAV M/V e.V.	22,00 €
Beitrag SAV Bützow 1927 e.V.	20,00 €
Fischereiabgabemarke	10,00 €
Sachaufwand	2,00 €
Summe	106,00 €

Halbzahler (Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre)

Jahresanglerlaubnis 2021	8,00 €
Beitrag LAV M/V e.V.	7,00 €
Beitrag SAV Bützow 1927 e.V.	8,00 €
Fischereiabgabemarke (für Inhaber Fischereischein)	10,00 €
Sachaufwand	1,00 €
Summe(ohne Fischereischein)	24,00 €
Summe(mit Fischereischein)	34,00 €

Kontoinhaber: SAV Bützow 1927 e.V.
IBAN: DE87 1406 1308 0001 1195 32
BIC: GENODEF1GUE
VR Bank Mecklenburg eG

Die Zusendung der Angelberechtigung und der Marken erfolgt bis spätestens zehn Arbeitstage nach Zahlungseingang unter Ausschluss jeglicher Haftung für den SAV Bützow 1927 e. V..

Hinweis:

Der SAV kann aufgrund der Pandemielage im Januar keine Kassierungen anbieten. Das Gesundheitsamt hat Kassierungen in gewohnter Art bis auf Weiteres nicht gestattet.

Bützow, 01.12.2020 gez. Vorstand

Danke für das Ehrenamt

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Warnow hat 87 Mitglieder. Die Organisation für die so große Anzahl bedeutet einen sehr großen Aufwand. Dieses gewaltige Arbeitspensum in den vielen Jahren wurde sehr gut gemeistert. Es wurden in den Jahren von der Vorsitzenden und dem Vorstand der Ortsgruppe jährlich 12 Geburtstagsnachmittage und auch 10 Spielnachmittage sowie Herbstfest, Kremserfahrt, Grillnachmittage und auch Tagesfahrten organisiert. Leider war 2020 bedingt durch die Coronapandemie eine Durchführung von Veranstaltungen nicht möglich.

Trotzdem wurde von der Vorsitzenden Inge Bennewitz an die Mitglieder gedacht. Mit einem Präsent wurden sie persönlich aufgesucht und so eine Verbindung gehalten.

Für die seit Jahren geleistete Arbeit möchten wir Frau Inge Bennewitz danken und ihr wünschen für ihr Ehrenamt noch viele Jahre gesund und voller Tatendrang zu bleiben.

DANKE

Siegfried Hoffmann

● KIRCHLICHE NACHRICHTEN

● Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow

St. Antonius Bützow
Kirchennachrichten
Januar 2021

Gottesdienste in Bützow

Sonntags	09:00 Uhr (Hochamt)
Mittwochs	09:00 Uhr
Freitags	18:30 Uhr

Coronaregeln für die Gottesdienste

Da die Gottesdienste in der Kirche stattfinden:

- ist vor und in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
- sind bitte nur die markierten Plätze einzunehmen
- ist während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend!
- ist Gemeindegang zur Zeit nicht möglich

Wer Erkältungssymptome zeigt, bitten wir nicht am Gottesdienst in der Kirche teilzunehmen

Besondere Gottesdienste

Hochfest der Gottesmutter/Neujahr

01.01. 18:30 Uhr Festmesse

Hochfest der Erscheinung des Herrn

06.01. 09:00 Uhr Festmesse

In unserer Gemeinde

Sternsingen 2021 - auf ungewohnten Wegen

Sternsingen von Haus zu Haus ist diesmal wegen der Kontaktbeschränkungen nicht möglich.

Aber eine kleine Feier zur Haussegnung kann jeder innerhalb der Familie begehen. Wie zu Ostern die Ostertüte wird es diesmal eine „Sternsingertüte“ geben mit einer Andacht zur Haussegnung, einem Stück Kreide und dem Segensaufkleber, sowie einer Spendentüte vom Kindermissionswerk. Das Kindermissionswerk unterstützt Projekte für Kinder in aller Welt und ist wegen der Corona-Pandemie, die gerade die armen Länder besonders hart trifft, jetzt besonders auf Spenden angewiesen. Ihre Spende können Sie direkt an das Kindermissionswerk überweisen oder die Spendentüte in der Kirche abgeben.

Manchmal kann es uns helfen, Dinge neu und bewusster wahrzunehmen, wenn sie anders sind als wir es kennen.

Segnung der Kreide und der Aufkleber

Bützow am **03.01.** um **09:00 Uhr** in der hl. Messe

Alle Angaben sind wegen der Corona-Pandemie unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Vermeldungen und unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Bützow

Bahnhofstr. 34, 18246 Bützow, Tel.: 038461 2958

www.katholisch-mv.de

• Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow - Baumgarten - Tarnow

Veranstaltungen im Januar

Gottesdienste

10.01.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow; Abendmahl geplant)

14:00 Uhr Tarnow (Pn. Levetzow; Abendmahl geplant)

17.01.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

19:00 Uhr Zernin „Singen & Segen“ (P. Fiedler)

24.01.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

14:00 Uhr Warnow (Lektor Heinisch)

17:00 Uhr Tarnow (Lektor Heinisch)

31.01.

10:00 Uhr Qualitz (P. Fiedler; Abendmahl geplant)

14:00 Uhr Langen Trechow (P. Fiedler; Abendmahl geplant)

Bitte beachten Sie: Alle unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt und unterliegen den Hygienebestimmungen des Landes. Das bedeutet, dass insbesondere die Zahl der Teilnehmenden je nach Kirchen- bzw. Raumgröße begrenzt ist. Also je nach Andrang können wir u. U. leider nicht allen Gästen einen Platz garantieren!



Stern über der Kirche zu Baumgarten

Foto: Pastor Fiedler

Gruppen und Kreise/weitere Veranstaltungen

Alle Gruppen und Kreise müssen bis auf weiteres coronabedingt pausieren. Das betrifft auch unsere kirchenmusikalische Arbeit im Blockflötenkreis, im Ökumenischen Chor und Posaunenchor. - Achten Sie jedoch auf individuelle Absprachen.

Kinder- und Familiengruppen

Bei unserer Gemeindepädagogin Franziska Ehlert gibt es gerade große Veränderungen. Sie erwartet ein zweites Kind. Aus gesundheitlichen Gründen legt sie jetzt schon beruflich eine Pause ein. Die Kinder- und Familiengruppen pausieren also weiterhin im Januar und Februar, bis eine Vertretung gefunden ist.

Konfi-Tag

(als Jugendbildungsangebot u. U. möglich; nach Absprache)

Stufen des Lebens - „Weil du ja zu mir sagst“

(als therapeutische und lebensbegleitende Maßnahme)

Dienstag, 02.02.

19:00 Uhr

im Pfarrhaus Boitin

Kontakt:

Ruth Weiss und Kathrin Stumpp

Tel.: 038450 22614

Mitfahrgelegenheiten - "Wie soll ich denn da hinkommen?!"

Wervon Ihnen den Wunsch hat, zu einem Gottesdienst oder einer Gemeindeveranstaltung abgeholt zu werden, melde sich bitte im Vorfeld des Termins bei **Diakon Urs Günter Frank (Wendorf): 038462 22521.**

Wir versuchen gern, eine kostenfreie Mitfahrgelegenheit für Sie zu organisieren. Sie können auch regelmäßige Fahrtwünsche angeben. (Pastor Fiedler/U.G. Frank)

Kontakt:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten und Tarnow

Kirchenstr. 4, 18246 Bützow

Tel.: 038461 2888

Fax: 038461 911394

E-Mail: buetzow@elkm.de

Seelsorgebereich Bützow:

Pastorin Johanna Levetzow

Tel.: 038461 2888

Seelsorgebereich Baumgarten und Tarnow:

Pastor Dr. Michael Fiedler

Tel.: 038462 22223

Gemeindesekretärin Susanne Eggers,

Kirchenstr. 4, Bützow

Bürozeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.

09:00 - 12:00 Uhr

Mo. + Do.

14:00 - 16:00 Uhr

Di.

10:30 - 12:30 Uhr

Kantorin Ute Kubeler

Tel.: 038461 68980

Gemeindepädagogin Franziska Ehlert

Tel.: 0151 23288923

Friedhofsverwalter Mathias Knappe

Tel.: 038461 2629

Aktuelle Informationen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Mecklenburg, vom Bischof und der Nordkirche finden Sie unter: www.kirche-mv.de/corona

Besuchen Sie auch unsere facebook-Seite unter: www.facebook.com/kirchengemeindebuetzow

• Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten)

Bahnhofstrasse 24a

Veranstaltungen

So., 03.01.

09:30 Uhr

Gottesdienst

Mi., 06.01.

19:15 Uhr

Bibelgespräch

So., 10.01.

09:30 Uhr

Gottesdienst

Mi., 13.01.

19:15 Uhr

Bibelgespräch

So., 17.01. 09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 20.01. 19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 24.01. 09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 27.01. 19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 31.01. 09:30 Uhr	Gottesdienst

Wir haben ein offenes Haus und darum kann jeder kommen. Zu unseren Veranstaltungen laden wir immer wieder ganz herzlich ein.

<http://www.baptisten-buetzow.de>

Ansprechpartner:

Nils Lübbe
Kühlungsborner Str. 44
18246 Bützow
Tel.: 038461 67709

• Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen

Veranstaltungen im Januar

Unsere Gottesdienste

Kleine Abendgebete in der Kapelle Jürgenshagen

jeden Donnerstag, 17:00 Uhr

Taizé-Andachten in der Kirche Moissall

immer am letzten Mittwoch des Monats:
Mittwoch, 27. Januar, 18:30 Uhr

Sonntag, 10. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

Sonntag, 17. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Moissall

Sonntag, 24. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

Sonntag, 31. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Bernitt

Angebote für Kinder und Schüler

Konfirmanden-Treff

Freitag, 8. Januar

17:00 Uhr Pfarrhaus Bernitt

Freitag, 22. Januar

17:00 Uhr Pfarrhaus Neukirchen

Pfadfinder „Leoparden“

Donnerstag, 14. + 28. Januar

16:00 - 19:00 Uhr Pfarrhof Neukirchen

„Jubel Trubel“ - Kindersamstag

Samstag, 16. Januar

10:00 - 14:00 Uhr Pfarrhaus Bernitt
(mit Mittagessen)

Angebote für Jugendliche

Junge Gemeinde im „Knotenpunkt Bernitt“

regelmäßige Treffs von Jugendlichen der Region Bützow an zwei Dienstagen im Monat, 18:00 - 20:00 Uhr, Pfarrhaus Bernitt
Termine über WhatsApp oder per E-Mail: Bernitt@elkm.de

Angebote für alle

„Streuobstwiese mit Zukunft“

Samstag, 16. Januar, 08:30 Uhr, Arbeitseinsatz auf der Obstkoppel am Pfarrhof Neukirchen
Holz beräumen, Apfelbäume schneiden, weitere nachpflanzen
- wir freuen uns über alle Helferinnen und Helfer!

Anschriften

Kirchengemeinde Bernitt

Gemeindepädagoge Anatolij Derksen
Lange Str. 54, 18249 Bernitt

Tel.: 038464 20227

E-Mail: bernitt@elkm.de

Sprechzeit: jederzeit nach Vereinbarung

Kirchengemeinde Neukirchen

Pastorin Gudrun Schmiedeberg,
Dorf Neukirchen Nr. 9, 18246 Klein Belitz

Tel.: 038466 20209

E-Mail: neukirchen@elkm.de

• Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Wir wünschen allen ein gesegnetes neues Jahr 2021!

Unsere Gottesdienste feiern wir turnusgemäß vierzehntägig sonn- und feiertags um 15:00 Uhr in der Reformierten Kirche im Ellernbruch 6 - 10 in Bützow.

Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn es aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Änderungen gibt. Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in den Medien oder erkundigen Sie sich im Pfarrhaus oder bei den Mitgliedern des Presbyteriums.

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

Sonntag, 10. Januar 2021

15:00 Uhr Gottesdienst am Jahresbeginn

Sonntag, 24. Januar 2021

15:00 Uhr Gottesdienst

Bitte achten Sie auf Mund- und Nasenschutz, Abstandswahrung und andere, dem Hygienekonzept entsprechende Vorschriften und Richtlinien.

Wir freuen uns aufs Wiedersehen!

Fragen zu den Treffen von **Frauenkreis** und **Mal- und Gesprächsgruppe** werden jeweils mit der Leitung abgesprochen.

Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag: Donnerstag, 28. Januar 2021 und Donnerstag, 18. Februar 2021, jeweils um 19:00 Uhr in der Reformierten Kirche.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Pastorin Christine Oberlin, Pfaffenstraße 11, 18246 Bützow

Tel.: 038461 2831

E-Mail: buetzow@reformiert.de



• FÜRSORGE/SEELSORGE/BERATUNG

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bützow

116 117

Der Anruf wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet.

Die Notdienstzeiten sind wie bisher wie folgt geregelt:

Montag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Dienstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Donnerstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Freitag: 14:00 durchgehend bis Montag früh 07:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen ist ebenso ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst abgesichert.

troffen. Für den Schritt in ein gewaltfreies Leben ist es dennoch nie zu spät. Deshalb gilt: Haben Sie den Mut, machen Sie den ersten Schritt und melden Sie sich bei uns.

Wir unterstützen Sie auf verschiedenste Weise - wir informieren über rechtliche Möglichkeiten, bieten psychosoziale Gespräche an, begleiten zu Behörden, Rechtsanwälten*Rechtsanwältinnen, Polizei usw. und vermitteln bei Bedarf zu weiterführenden Unterstützungsgeboten. Wir beraten auch Angehörige oder das soziale Umfeld. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, den Schutz und die Sicherheit der Ratsuchenden (wieder-)herzustellen und diese auf dem Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu unterstützen. Wir bieten Beratungen telefonisch, per E-Mail, im Büro oder auch im persönlichen Umfeld (mit Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln) der Betroffenen an - auch während Corona.

Hier können Sie uns erreichen:

IB-Beratungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt
Am Markt 12 F
18209 Bad Doberan

Mobil: 0170 3828313

E-Mail: beratungsstelle-kroepelin@ib.de

Erreichbarkeit:

Mo. - Do.: 08:00 - 16:00 Uhr
und Fr 08:00 - 15:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

Kostenfreie, telefonische Rentenantragsaufnahme montags bis freitags möglich



Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund
Foto: Walter Wilk

Kostenfreie, telefonische Rentenantragsaufnahme montags bis freitags möglich

Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet aktuell montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr kostenfrei Aufnahme von Rentenanträgen an

Kostenfreie, telefonische Rentenantragsaufnahme montags bis freitags möglich

Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet aktuell montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr kostenfrei Aufnahme von Rentenanträgen an. Aufgrund der aktuellen Situation bietet Walter Wilk die Möglichkeit an, Rentenanträge rechtsverbindlich telefonisch entgegen zu nehmen. Lange Wartezeiten werden dadurch vermieden. Die

Diakonie Güstrow

Beratung für Erziehende, Schwangere, Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Beratungszentrum
Rühner Landweg 25
18246 Bützow
Telefon: 038461 599337
E-Mail: beratungszentrum@diakonie-guestrow.de

Sprechzeiten:
Mo - Di: 8:00 - 17:00 Uhr
Mi - Fr: 8:00 - 13:00 Uhr
oder
Termine n. Vereinbarung

Sucht- und Drogenberatung

(Außenstelle Güstrow)
Rühner Landweg 25
18246 Bützow
Telefon: 038461 599341
E-Mail: suchtberatung-buetzow@diakonie-guestrow.de

Offene Sprechstunde:
Do: 9:00 - 12:00 Uhr
Termine n. Vereinbarung:
Di: 9:00 - 16:00 Uhr
Do: 13:00 - 18:00 Uhr

Internationaler Bund Nord

Umzug der IB-Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt nach Bad Doberan

Liebe Leser*innen,

unsere Beratungsstelle zieht von Kröpelin nach Bad Doberan an den Markt 12 F um. Deshalb sind wir vorerst telefonisch nur über die Mobiltelefonnummer erreichbar. In unseren barriere-armen neuen Räumlichkeiten sind wir für Sie von nun an besser zu erreichen! Bis die Einrichtung der neuen Telefonanlage abgeschlossen ist, sind wir weiterhin über die Mobilnummer 0170 3828313 und per E-Mail (beratungsstelle-kroepelin@ib.de) zu erreichen.

Häusliche Gewalt ist auch in Deutschland sehr präsent und kann jedem Menschen wiederfahren - unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Schicht, Religion etc. Die Facetten, die häusliche Gewalt hat, sind dabei vielschichtig und bleiben für die Betroffenen oft lange unerkannt.

Werden Sie bspw. von Ihrem*Ihrer Partner*in oder einem Angehörigen beleidigt und gedemütigt? Haben Sie öfter Angst vor dieser Person? Dürfen Sie bspw. nicht alleine rausgehen zum Einkaufen? Dürfen Sie kein eigenes Konto haben? Werden Sie geschlagen oder verfolgt?

Diese oder ähnliche Fragen beantwortet in Deutschland ca. jede 3. Frau mit ja, aber auch Männer sind von häuslicher Gewalt be-

Anträge werden nach der telefonischen Aufnahme direkt online an den zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung weitergeleitet und auch die maßgebende Krankenkasse erhält online die

Mitteilung über die Krankenversicherung der Rentner. Die Rentenbewerber erhalten dann von Walter Wilk per Post eine Bestätigung, dass der Rentenantrag rechtsverbindlich gestellt wurde und eine Sendebestätigung wann der Rentenantrag bei dem

Rentenversicherungsträger eingegangen ist.

Ebenso bietet Wilk an, eine aktuelle Rentenauskunft zu besorgen, falls diese schon einige Jahre alt ist.

Walter Wilk ist montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0151 17222246 zu erreichen. Dieses Angebot gilt bis auf Weiteres.

Sobald es Informationen zu neuen persönlichen Terminen im Rathaus gibt, informieren wir Sie an dieser Stelle.

Alles Gute im neuen Jahr!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir wünschen Ihnen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr 2021. Das turbulente und nervenaufreibende Jahr 2020 ist endlich zu Ende. Wir alle waren und sind deswegen besonders gefordert und stark belastet.

Für 2021 wünschen wir Ihnen und uns, dass wir alle bei bester Gesundheit zu einem Alltag zurückfinden, der uns wieder Planbarkeit und mehr Freude gibt.

Wichtig ist, dass wir weiter füreinander da sind. Wir wollen die gute Entwicklung unseres Kreises weiter vorantreiben. Das schaffen wir nur in gemeinsamer Anstrengung.



V. Hackendahl
Ihr Veikko Hackendahl
Kreisstagspräsident



S. Constien
Ihr Sebastian Constien
Landrat

*Vielen Dank
Ihnen allen.*

IMPRESSUM:

Bützower Landkurier – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich am 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.